

Personalamt

Beihilfebearbeitung

Verantwortlich für die Datenerhebung

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei der Beihilfebearbeitung ist die Stadt Regensburg, Postfach 110643, 93019 Regensburg, Email: stadt_regensburg@regensburg.de, Telefon: (0941) 507-0.

Zuständige Dienststelle für die Bearbeitung von Fragen, Auskunftsersuchen oder Anträgen ist die Stadt Regensburg, Beihilfestelle, D.-Martin-Luther-Str. 3, 93047 Regensburg, Email: beihilfestelle@regensburg.de, Telefon: (0941) 507-7110.

Datenschutzbeauftragter

Den zuständigen Behördlichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Regensburg, Postfach 110643, 93019 Regensburg, Email: datenschutz@regensburg.de, Telefon: (0941) 507-2114.

Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Bei der Beihilfebearbeitung werden von Ihnen alle erforderlichen Daten erhoben, um Beihilfeleistungen in Krankheits-, Geburts- und Pflegefällen sowie zur Gesundheitsvorsorge im Rahmen der aktuell gültigen Bayerischen Beihilfeverordnung (BayBhV) festzusetzen und auszuzahlen.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung dieser Daten sind Art. 6 Abs. 1 Buchst. c) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO - Rechtsverpflichtung) i.V.m. Art. 96, 102, 105 und 144 des Bayerischen Beamtengesetzes (BayBG) sowie § 48 BayBhV. Bei der Beihilfebearbeitung werden Gesundheitsdaten gemäß Art. 9 Abs. 1 DSGVO verarbeitet. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dieser Daten ist Art. 9 Abs. 2 Buchst. b) DSGVO.

Weitergabe von Daten

Zur Auszahlung Ihrer Beihilfeleistung werden Ihr Name, die Bankverbindung und der Auszahlungsbetrag an die Hausbank der Stadt Regensburg weitergegeben.

Die Beihilfestellen können Rabatte auf Arzneimittel nach § 1 des Gesetzes über Rabatte für Arzneimittel bei den pharmazeutischen Unternehmen geltend machen. Diese

Rabattgewährung wird durch die Zentrale Stelle zur Abrechnung von Arzneimittelrabatten (ZESAR) abgewickelt, die dafür an personenbezogenen Daten die Nummer und den Beihilfebemessungssatz des Beihilfeberechtigten, die Nummer der Leistungsabrechnung, die Pharmazentralnummer der Arzneimittel sowie die Apotheken-Nummer erhält.

Mit Ihrer Einwilligung werden in strittigen Fällen die eingereichten Unterlagen einem Gutachter oder Beratungsarzt übermittelt, damit dieser die Beihilfefähigkeit der Behandlung beurteilen kann (§ 48 Abs. 7 BayBhV).

Bei Unfällen mit Drittverschulden werden die eingereichten Belege dem Unfallgegner bzw. der gegnerischen Versicherung übermittelt, um die erstattete Beihilfeleistung zurückzufordern.

Anderweitige Datenweitergaben erfolgen nicht, vor allem werden keine Daten in Drittstaaten übermittelt.

Speicherzeitraum

Bis zur Beihilfebearbeitung werden die erhobenen Daten in einem verschlossenen Schrank in den besonders zugangsgeschützten Büros der Beihilfestelle aufbewahrt. Zur Festsetzung der Beihilfe werden Ihre Daten in dem Beihilfeprogramm „BeiPro“ erfasst, verarbeitet und gespeichert. Nach der Erstellung des Beihilfebescheides wird der Antrag digitalisiert und in einem extra abgeschotteten Bereich Ihrer elektronischen Personalakte abgelegt, zu dem nur die Mitarbeiter/innen der Beihilfestelle Zugriff haben. Die vorgelegten Rezepte werden in Papierform in verschlossenen Schränken der Beihilfestelle aufbewahrt.

Die von Ihnen erhobenen Daten werden gemäß Art. 110 Abs. 2 BayBG 5 Jahre nach Ablauf des Jahres, in dem die Beihilfebearbeitung abgeschlossen wurde, gelöscht.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu:

Sie haben das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder die Datenverarbeitung für die Erfüllung eines mit Ihnen geschlossenen Vertrages erforderlich ist und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Zusätzlich steht Ihnen ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz zu.